

N i e d e r s c h r i f t ü b e r d i e S i t z u n g d e s G e m e i n d e r a t e s P a s c h e l a m 29. August 2017 im Bürgerhaus Paschel

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr

Anwesende: Vorsitzender: Ortsbürgermeister Maurice Meysenburg Beigeordneter: Hans Gouverneur

Ratsmitglieder: Peter Bettendorf, Anita Müller, Hans Gouverneur, Annette Moßmann, Heinz

Hochhalter, Hermann Philippi

Auf Einladung: Annette Hans, VG-Werke

Schriftführerin: Lea Betzler, VG Kell am See

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und die Schriftführerin Lea Betzler, sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Auf Antrag des Ortsbürgermeisters wird der Ablauf der Tagesordnung wie folgt geändert: Zum öffentlichen Sitzungsteil wird TOP 7 Investitionsstock 2018 hinzugefügt. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Die Tagesordnung wird wie folgt behandelt:

I. Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Vergabeangelegenheiten
3. Antragsangelegenheiten
4. Mitteilungen und Verschiedenes

II. Öffentlicher Sitzungsteil

5. Bericht aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
6. Ausbau der Brunnenstraße; hier: Informationen und Ausführungen zu den Beitragsbescheiden
7. Investitionsstock 2018
8. Festlegung der diesjährigen Brennholzpreise
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Sitzungsteil (ab 20.00 Uhr)

TOP 5 Bericht aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil. Der Ortsbürgermeister informiert die anwesenden Bürger kurz über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil.

TOP 6 Ausbau der Brunnenstraße hier: Informationen und Ausführungen zu den Beitragsbescheiden

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Meysenburg zahlreiche Zuhörer sowie Frau Annette Hans als Sachbearbeiterin der Verwaltung. Frau Hans erläutert die Rechtslage zu dem Thema der Absetzbarkeit von Straßenausbaubeiträgen als haushaltsnahe Handwerkerleistungen. Aufgrund neuerer Entwicklung in der steuerrechtlichen Rechtsprechung sind in vielen Städten und Gemeinden Empfänger von Straßenbeitragsbescheiden an die Verwaltungen herantreten und begehren, in den Bescheiden einen Dienstleistungsanteil auszuweisen, der als haushaltsnahe Handwerkerleistung bei der Einkommensteuererklärung anerkannt werden könne. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz sowie weitere Mitgliedsverbände haben sich daraufhin mit dem

Deutschen Städte- und Gemeindebund in Verbindung gesetzt, um eine bundeseinheitliche Lösung der Thematik herbeizuführen. Das Bundesfinanzministerium hat in einem Anwendungserlass darauf hingewiesen, dass öffentlich- rechtliche Erschließungsbeiträge sowie Straßenausbaubeiträge nicht im Rahmen des § 35 a Einkommensteuergesetz begünstigt sind. Nach Rücksprache mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz sind die Verwaltungen nicht zu einer detaillierten Ausweisung von Material- und Lohnkosten verpflichtet, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass es einem Sachbearbeiter anhand der vorliegenden Unternehmerrechnungen nicht möglich ist. Die Finanzämter hingegen seien berechtigt, eine Schätzung vorzunehmen. Den Anliegern wird empfohlen, eine Pauschale als Lohnkosten bei der Steuererklärung geltend zu machen und ggf. den Rechtsweg gegen die Steuerbescheide zu bestreiten.

TOP 7 Investitionsstock 2018

Der Ortsbürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der Förderantrag zum Investitionsstock für 2017 nicht bewilligt wurde. Dies teilte der Fachbereichsleiter der Bauabteilung, Michael Stüber dem Ortsbürgermeister am 29. August 2017 telefonisch mit. Ein erneuter Antrag zum I-Stock 2018 muss bis zum 15. September 2017 erfolgen. Somit besteht hier Dringlichkeit einen Beschluss in dieser Angelegenheit zu fassen. Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat die Sachlage. Für den geplanten Ausbau der Brunnenstraße wurde bereits schon für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 ein Zuschussantrag aus Mitteln des Investitionsstock gestellt, wobei in allen 5 Jahren die Maßnahme nicht gefördert wurde. Gem. Verfügung des Innenministeriums vom 3. September 2015 wurde der vorzeitige Baubeginn bewilligt. Zwischenzeitlich wurde die Maßnahme (Straßenausbau und Erneuerung der Stützmauer) praktisch fertiggestellt. Die Gesamtkosten waren bisher veranschlagt mit rund 331.100 Euro, wovon rd. 124.140 Euro förderfähig wären. Bei einer Förderquote von 40 % der zuschussfähigen Kosten wurde bisher eine Zuwendung von rund 50.000 Euro beantragt Die Maßnahme wird voraussichtlich mit Gesamtkosten von 292.400 € abgeschlossen. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen 102.300 €, so dass bei einer Förderquote von 40 % eine Zuwendung von rd. 41.000 beantragt werden könnte. Der Gemeinderat Paschel ist enttäuscht, dass die bisherigen Förderanträge für das Jahr 2017 und in den Vorjahren nicht zum Erfolg geführt haben und abgelehnt wurden. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Beantragung einer Förderung in Höhe von rd. 41.000 € aus dem Investitionsstock 2018 mit einer Förderquote von 40% der zuschussfähigen Kosten.

TOP 8 Brennholzpreise

Vom Forstamt Saarburg sowie vom Förster Michael Marx kam die Bitte an den Gemeinderat in der ersten Sitzung nach der Sommerpause die Thematik „Brennholzpreise“ als Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Das Forstamt sieht vor, die Zustimmung zu einer Fortsetzung mit 52 Euro/fm einzuholen. Der Brennholzpreis von 52 Euro/fm steht bereits seit zwei Jahren und soll im überregionalen Markt so beibehalten werden. Die Ortsgemeinden sollen nur dann die Brennholzpreise auf ihre Tagesordnung nehmen, wenn hier Änderungen beschlossen werden sollen. Dies bedeutet, dass der bereits festgelegte Preis ansonsten bis auf Weiteres gilt. Ortsbürgermeister Meysenburg lobt, dass die Gemeinderäte in dieser Sache vorher gefragt wurden und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Da die Ortsgemeinde mit dem aktuellen, festgelegten

Brennholzpreis von 52 Euro/fm einen guten Gewinn erzielen konnte, beschließt der Gemeinderat den Preis von 52 Euro/fm beizubehalten. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 9 Mitteilungen und Verschiedenes

a.) Am 3. September 2017 findet das Sommerfest der Betreuungsgruppe Paschel statt.

b.) Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Konz Die Verbandsgemeinde Konz wird in dieser Sache in Kürze eine erneute Offenlage der Planung durchführen, bei der insbesondere die Vorgaben des Landes Berücksichtigung finden werden. Hier sollen die Abstände zu Siedlungen von 800 m auf 1000 m vergrößert werden. Die Abstände von 400 m zu Splittersiedlungen werden nicht verändert. Weitere Informationen können im Internet auf www.konz.eu/akteulleverfahren eingesehen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderatsmitgliedern und schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Der Vorsitzende: gez. Maurice Meysenburg

Die Schriftführerin: gez. Lea Betzler

Gesehen: gez. Martin Alten Bürgermeister